

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 41/458

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10963/2610000

Seite 1 von 7

Vertrag über die Beschaffung von IT-DienstleistungenII

Zwischen

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Weiterentwicklung des Systems ELBE+ Stufe 2

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10963/2610000

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gem. Anlage 2, 3, 4 und 5**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Leistungsbeschreibung ELBE+ Stufe 2 _____ Anlage(n) Nr. 2
Leistungsbeschreibung ELBE+ Extranet SharePoint _____ 3
Leistungsbeschreibung FVM _____ 4
- folgenden weiteren Dokumenten:
Anlage Ansprechpartner _____ Anlage(n) Nr. 1
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung _____ Anlage(n) Nr. 6
Dokument Change Request _____ 5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5, 6

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10963/2610000

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem 3.1.8	01.10.2016	31.03.2017		

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht,

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag bis _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

- ohne Obergrenze
 mit einer Obergrenze in Höhe von _____ €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeinheit	Einzelpreis
01	21010601	Anpassung der SW-Komponenten ELBE+, Projektsteuerung und Inbetriebnahme durch die _____			
02	21010345	Extranet (Code-Review, Deployment); _____			
03	21010345	FVM (Projektsteuerung, fachliche Konfiguration) _____			

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
 Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
 Die Anfahrtpauschale beträgt derzeit _____ pro Person/Kundenbesuch.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10963/2610000

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt erfolgt zum 31.12.2016 und zum Vertragsende nachträglich gem. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendarer Tagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
 gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von **insgesamt** _____.

Der **einmalige Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** in Höhe von **insgesamt** _____.

Der **jährliche Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Rechenzentrumsleistungen gemäß RZ Servicekatalog

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
------	-----------------	--------------------------	-------	----------------	-------------	-------------

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt mit/zum _____.

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt anteilig jeweils zum _____.

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
 Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit **_____** pro Person/Kundenbesuch.
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtpauschale SAP-Nr. 21010791.**
 Die **Anfahrtpauschale** beträgt derzeit **_____** pro Person/Kundenbesuch.

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistung definiert.
 Fassung vom 01. April 2002, gültig ab 01. Mai 2002

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10963/2610000

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
- _____
- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen
- _____

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____
des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.
- 8.3 Anlage 3 Pkt 3

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen.

11.4. Hamburgisches Transparenzgesetz

11.4.1. Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.
 - Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.
 - Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.
 - Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
- c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
- d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6. Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

11.7. Nach Abschluss dieses Vertrages wird der bestehende Betriebsvertrag V9144/ 2610000 den erweiterten Anforderungen vom Auftragnehmer angepasst. Die entstehenden Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

11.8. Dieser Vertrag beginnt am 01.10.2016, nach Absprache mit dem Auftraggeber und endet nach erbrachter Leistung voraussichtlich am 31.03.2017.

EVB-IT Dienstvertrag



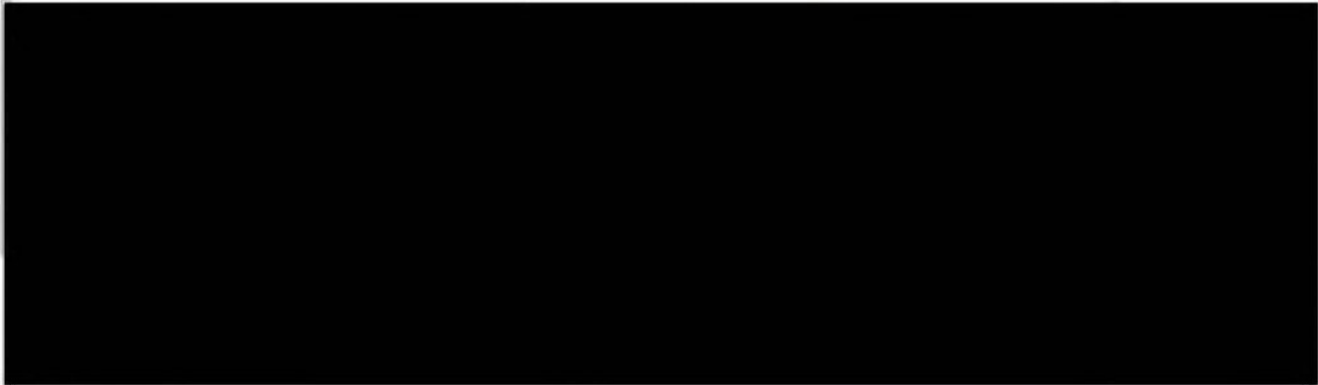
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10963/2610000

Seite 7 von 7

Hamburg , 30.09.2016
Ort Datum

Hamburg , 03.11.2016
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Weiterentwicklung des Systems ELBE+ Stufe 2

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:
Auftraggeber:

**Landesbetrieb Geoinformation
und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg**

Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger:

**Landesbetrieb Geoinformation
und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg**

Ansprechpartner gem. Nr. 7:

Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1:

Technische Ansprechpartner

Ort *Hamburg* , Datum *3.11.16*

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Weiterentwicklung des Systems ELBE+ Stufe 2

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

**Landesbetrieb Geoinformation
und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg**

Der Auftraggeber ist immer auch der Mahnungsempfänger/Regulierer, dessen Konto mit der Rechnungsstellung belastet wird.

Rechnungsempfänger:

**Landesbetrieb Geoinformation
und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg**

Ansprechpartner gem. Nr. 7:



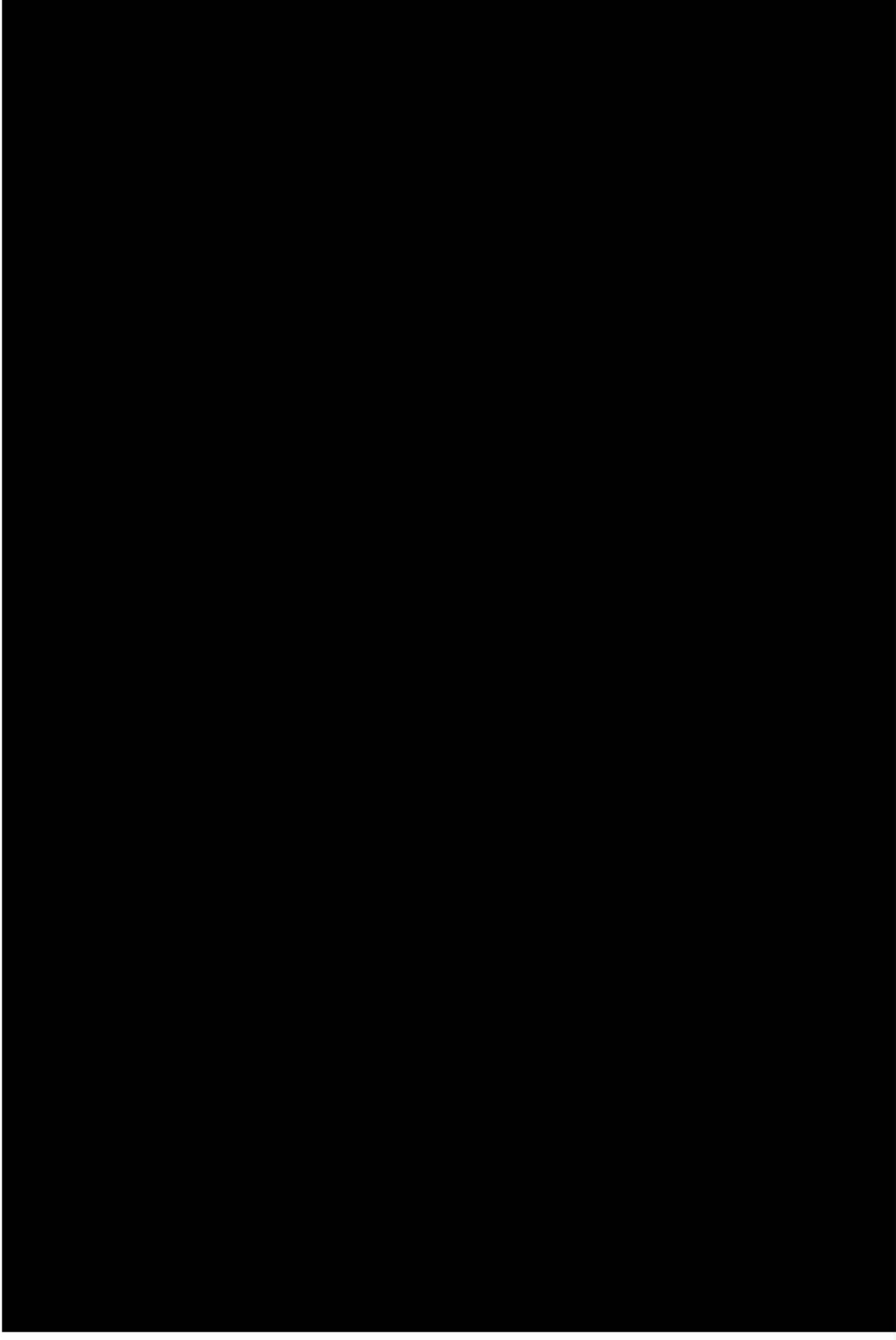
Fachliche Ansprechpartner gem. Nr. 8.1:

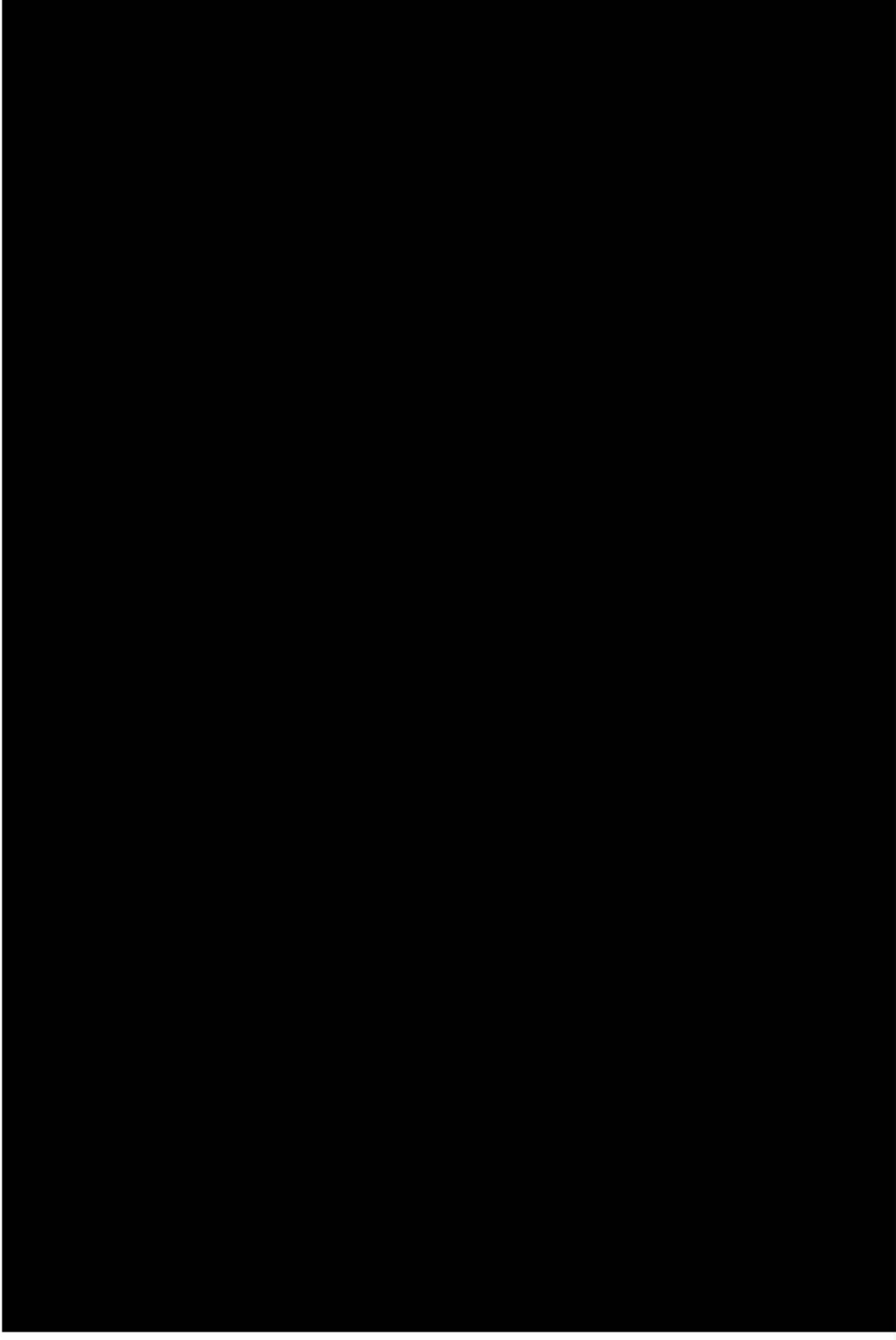
1. _____
Tel.
2. _____
Tel.

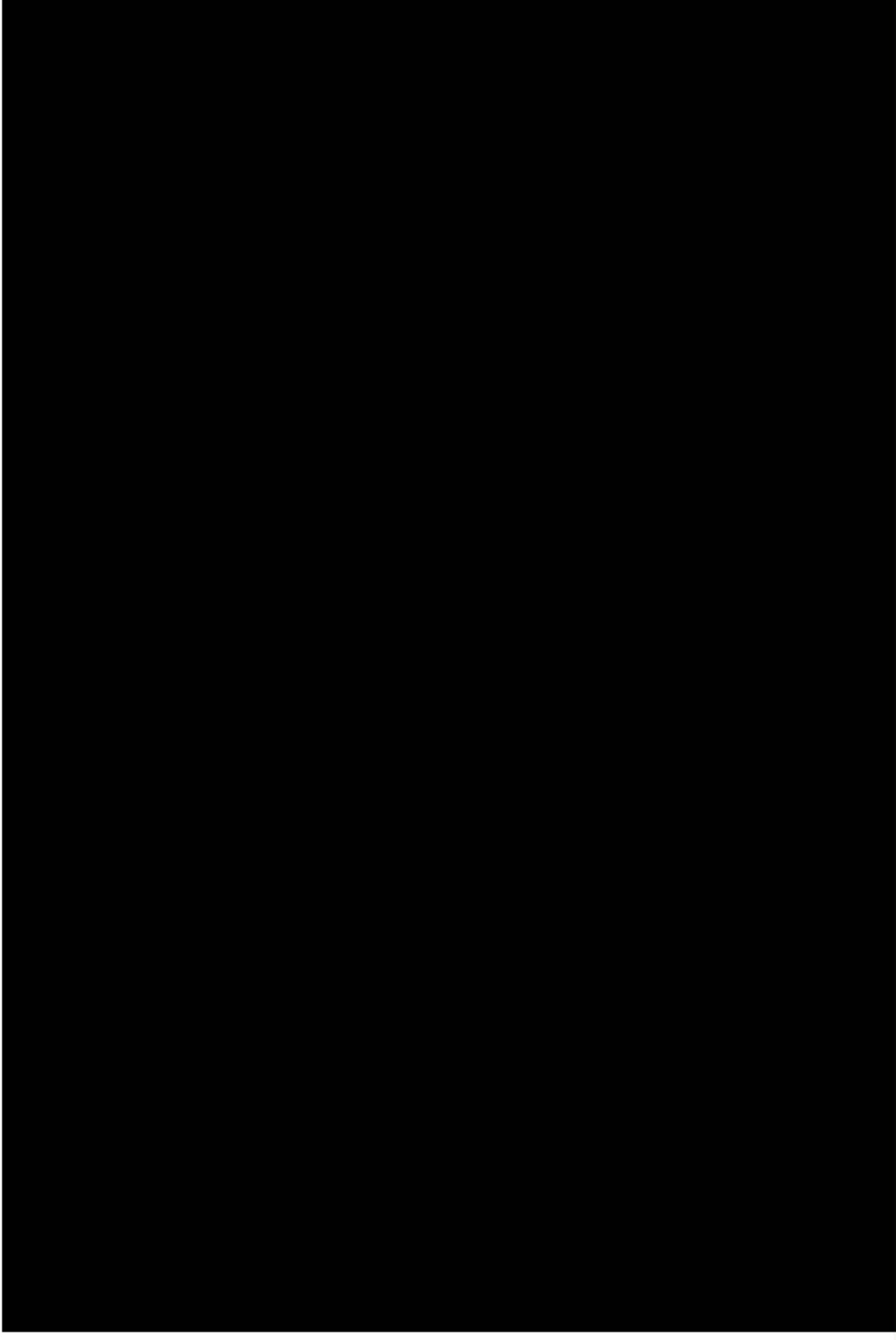
Technische Ansprechpartner

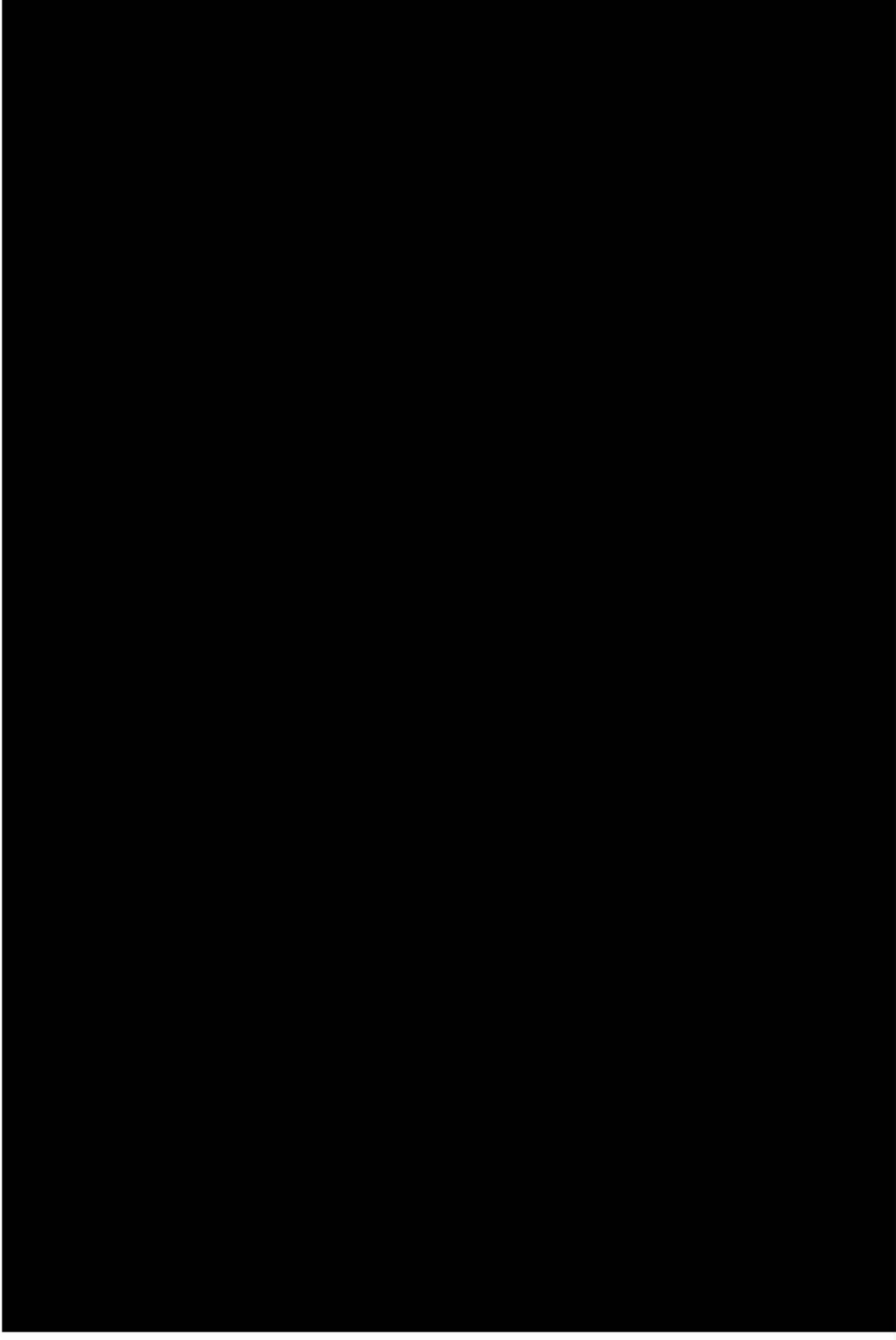
1. _____
Tel.
2. _____
Tel.

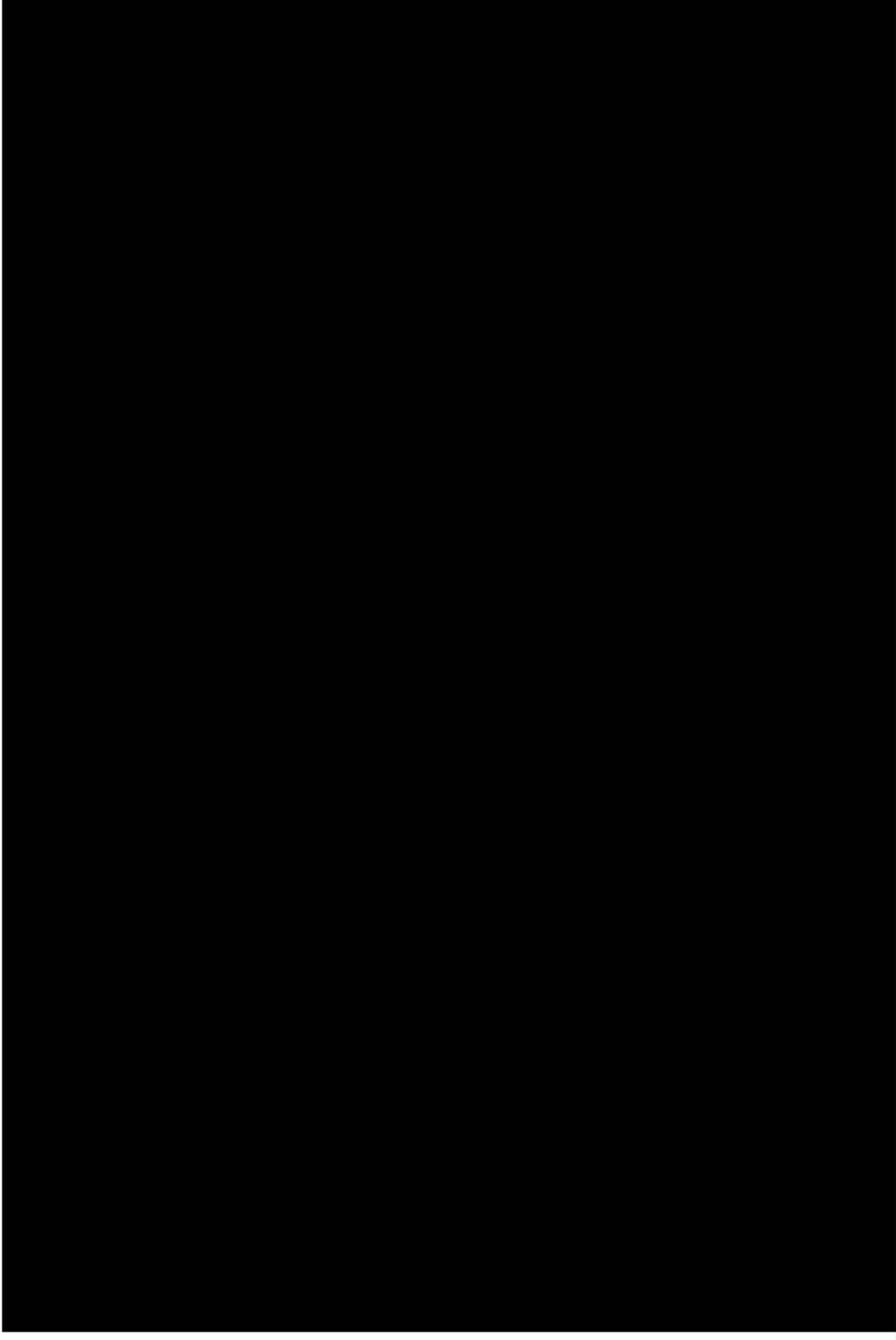
Ort _____, Datum _____

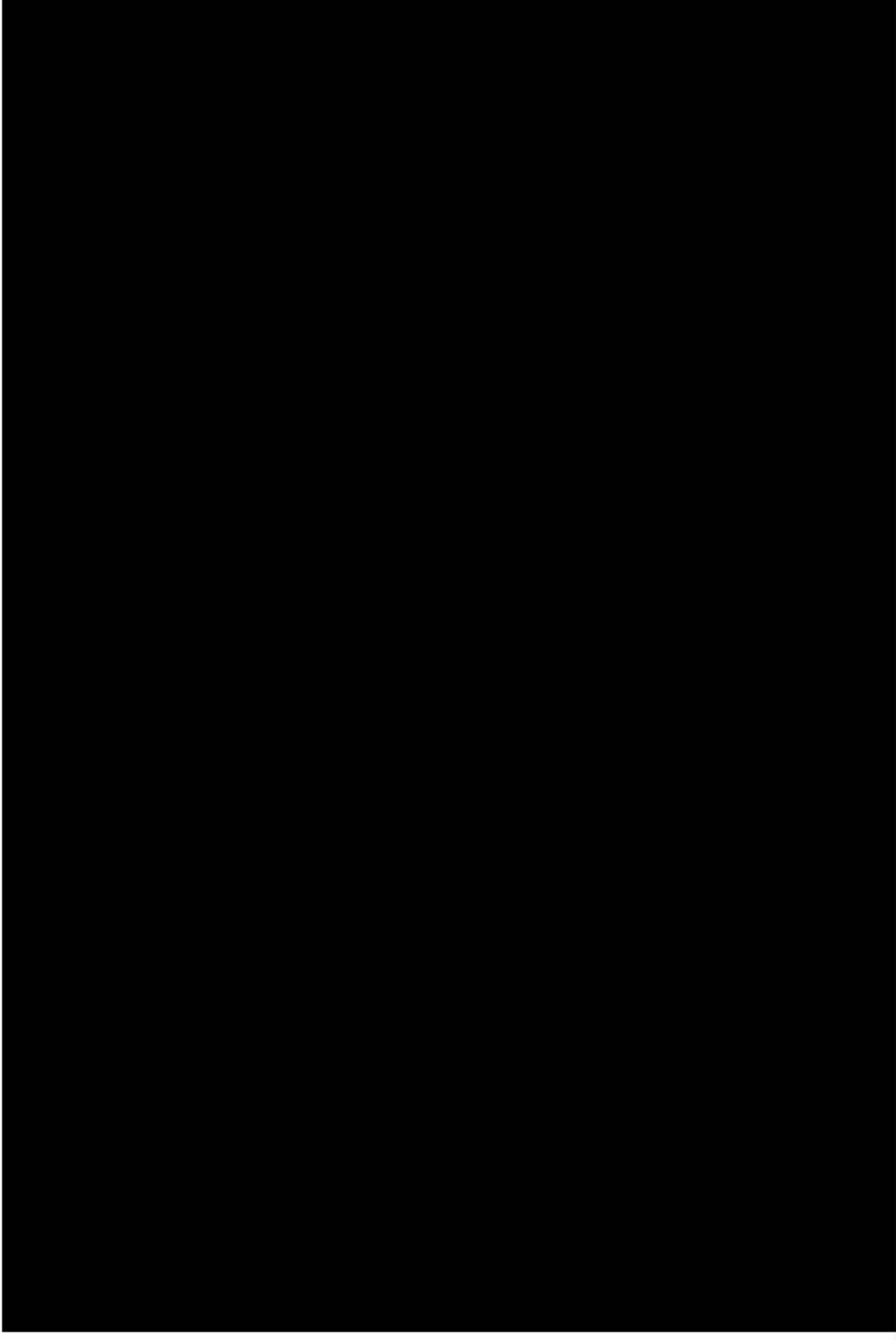


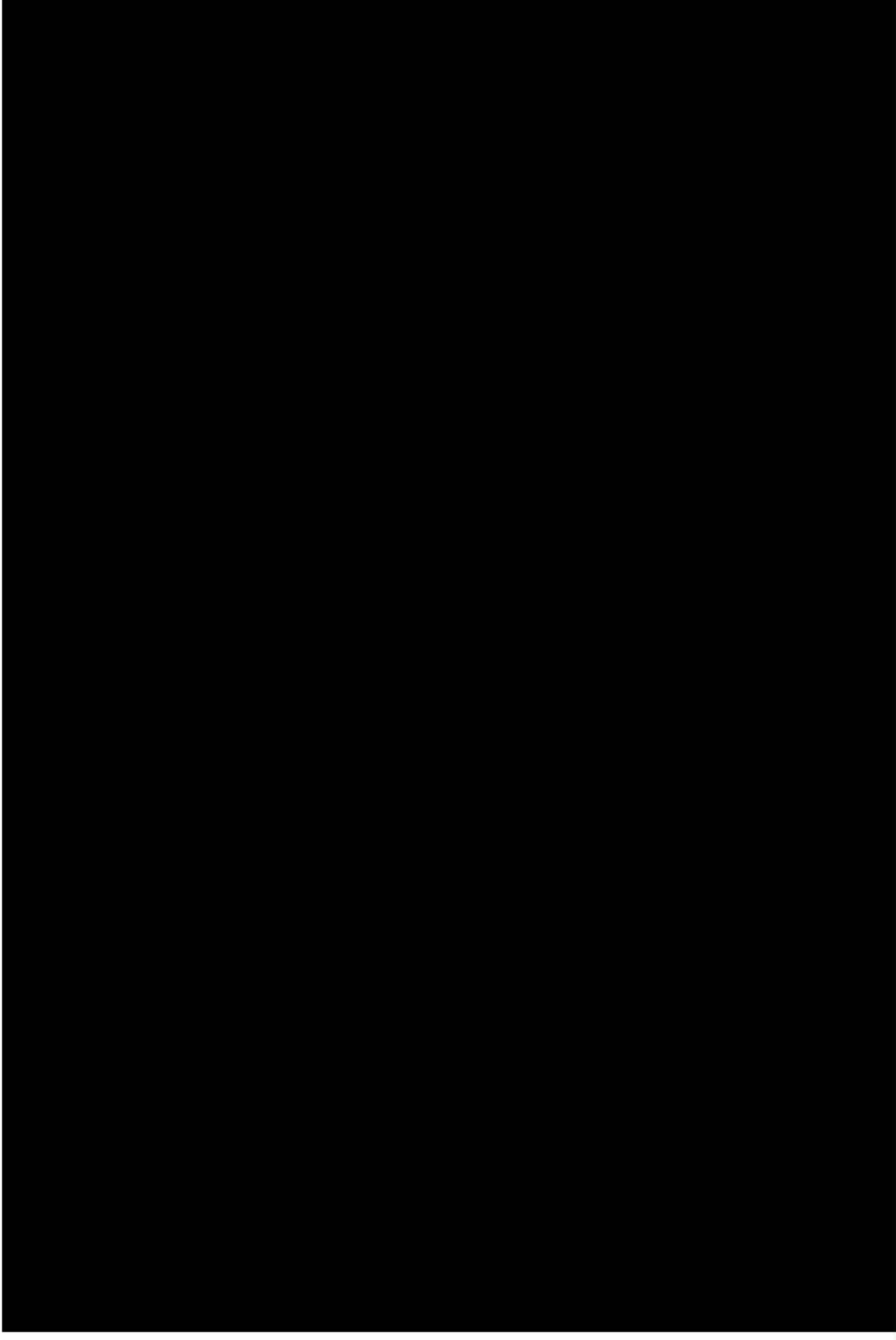












Leistungsbeschreibung

ELBE+ (elektronische Bearbeitung von Leitungstrassen) – Extranet SharePoint

1. Durchführung eines Code-Reviews pro Update für das zu integrierende [REDACTED] WebPart von einem Dataport Entwickler.
2. Betrieblicher Review inklusive Deployment in Test- und Produktionsumgebung für das zu integrierende [REDACTED]-WebPart in der Infrastruktur SharePoint-Extranet.
3. Preise
Bei den Preisen aus dem Angebot handelt es sich um den erwarteten Aufwand pro Updatezyklus des [REDACTED] WebParts.

Leistungsbeschreibung:

Fachliches Verfahrensmanagement für die Weiterentwicklung ELBE+ Stufe 2

Für den

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Hamburg (LGV HH)

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

nachfolgend Auftraggeber

Inhalt

1	Ausgangssituation und Ziele.....	4
2	Leistungsumfang	5
2.1	Weiterentwicklung ELBE+	5
2.2	Sonstige Vereinbarungen	5
3	Mitwirkung des Auftraggebers	6

Ihre Ansprechpartner:

Ihr Ansprechpartner zu allen Fragestellungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung ist:

Name		
Unternehmen		
E-mail		
Telefon		

1 Ausgangssituation und Ziele

Seit dem 01.05.2016 ist das zentrale Portal der FHH ELBE+ – elektronische Bearbeitung von Leitungsanfragen – produktiv. Das Portal ELBE+ besteht aus verschiedenen Softwarekomponenten, die im RZ² von Dataport betrieben werden. Dazu gehören eine Websitecollection im Dataport-Extranet mit dem Webpart „Leitungsauskunft“ der [REDACTED] sowie die Softwarekomponenten mailgateway, geoengine und Security Admin auf Windows-Servern. Zur elektronischen Bearbeitung der Leitungsanfragen nutzen die Portal- und Serverkomponenten verschiedene Web-Services des LGV.

2 Leistungsumfang

2.1 Weiterentwicklung ELBE+

	Aktivitäten	Aufwand
Projektsteuerung*	<ul style="list-style-type: none"> ■ Projektplanung ■ Zentraler Ansprechpartner für Auftraggeber und Softwarehersteller ■ Koordinierung der beteiligten Gruppen beim Auftragnehmer und des Softwareherstellers [REDACTED] ■ Durchführung regelmäßiger Statuscalls ■ Dokumentation 	
Fachliche Konfiguration*	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begleitung des Deploymentprozesses zur Implementierung des webparts „Leitungsauskunft“ der [REDACTED] in der Test- und Produktionsumgebung des Dataport-Extranets ■ Begleitung der Implementierung von mailgateway und geoengine in der Test- und Produktionsumgebung auf den Windows-Servern ■ fachliche Konfiguration in Test- und Produktionsumgebung der Softwarekomponenten mailgateway, geoengine, webpart „Leitungsauskunft“ ■ Qualitätssicherung in Test- und Produktionsumgebung der Softwarekomponenten mailgateway, geoengine, webpart „Leitungsauskunft“ 	

* Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

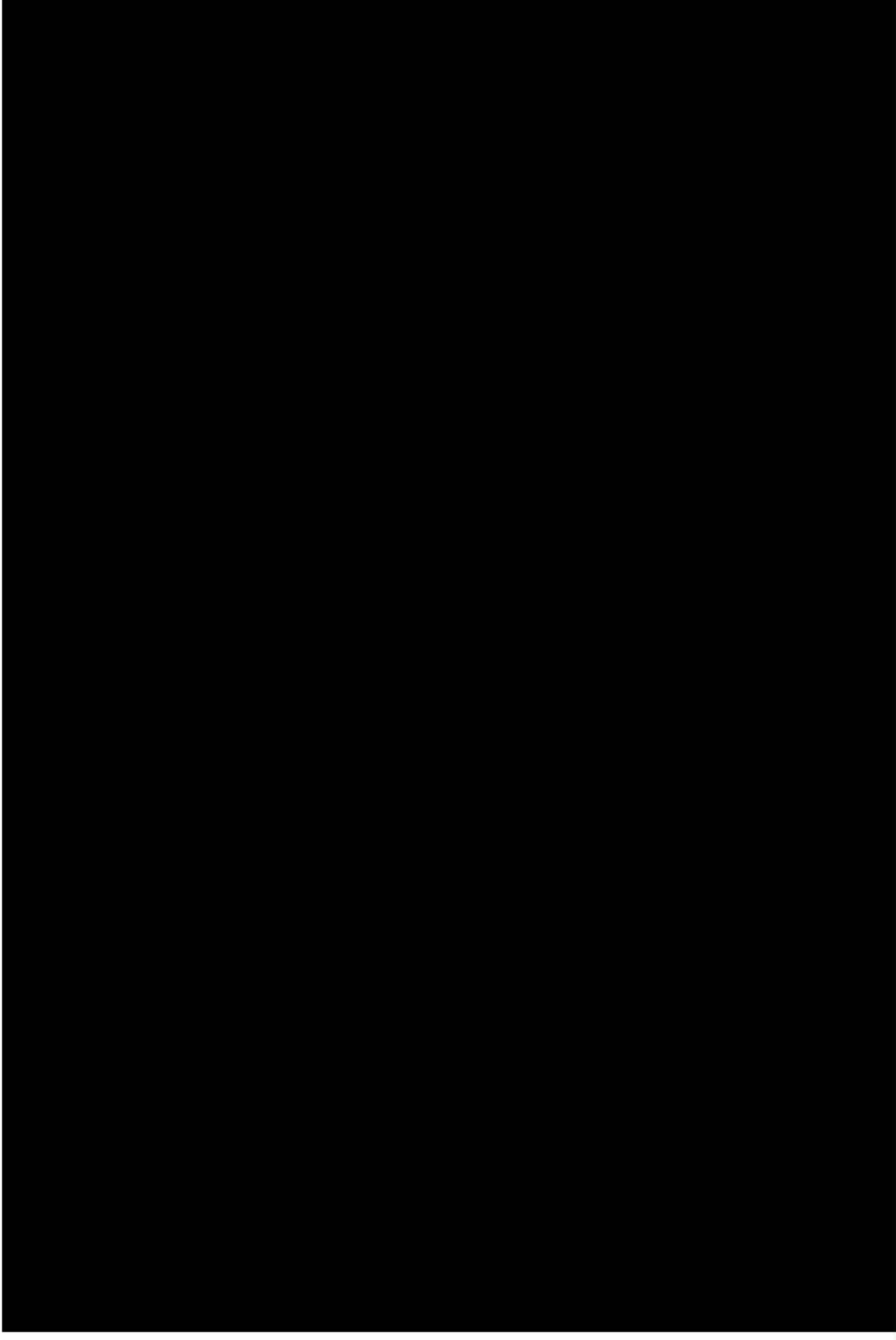
2.2 Sonstige Vereinbarungen

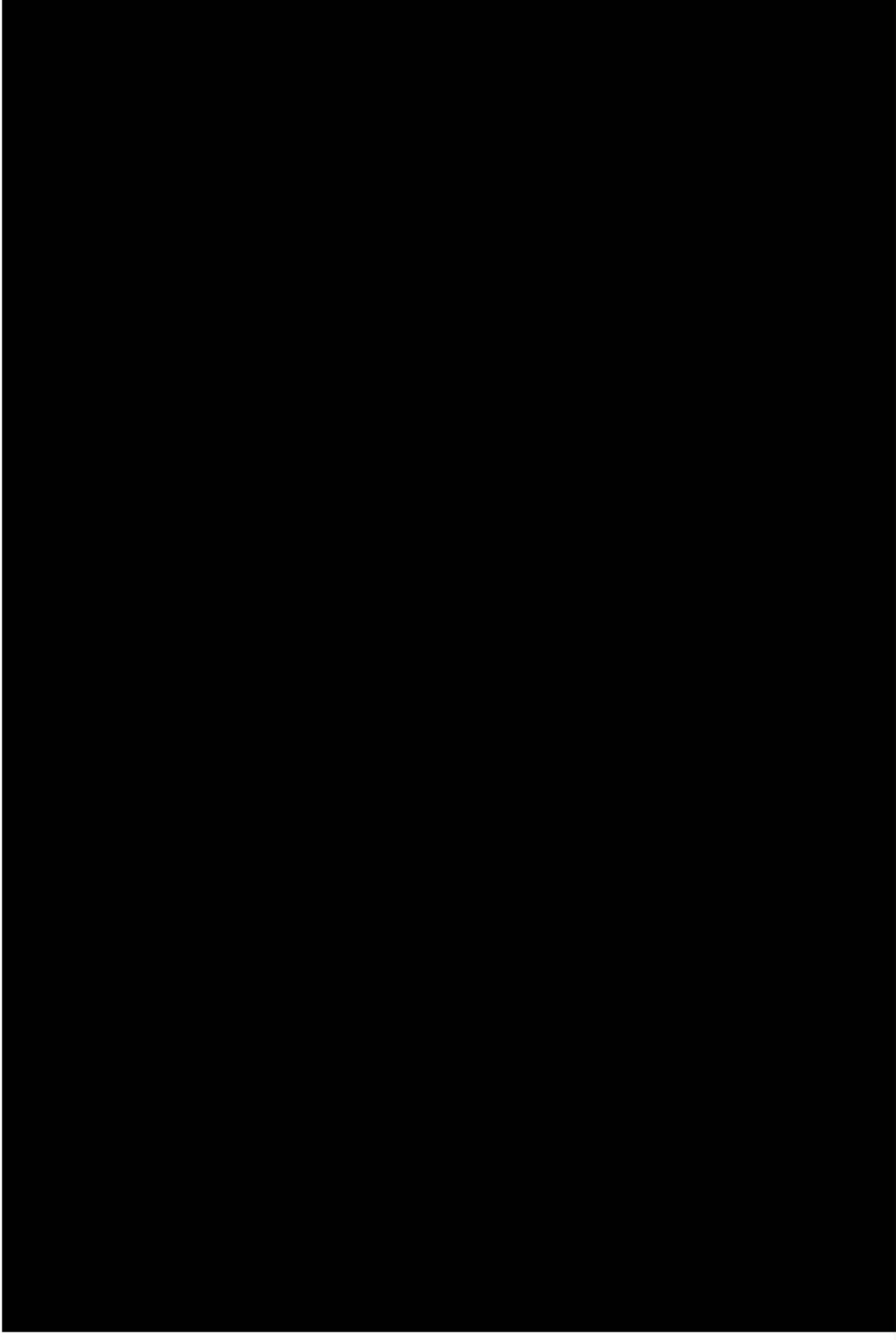
Zusätzliche, in dieser Leistungsbeschreibung nicht aufgeführte Arbeiten, wie Anpassungen wegen Versionswechsel einer der Infrastruktur- oder Softwarekomponenten, anschließender Tests oder Einbindung weiterer Funktionalitäten, werden nur nach Absprache und Auftrag mit und durch den Auftraggeber durchgeführt und nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Änderungen an den in der Change-Request-Liste beschriebenen Anforderungen zu den unter 1 aufgeführten Change Requests nach der Angebotslegung durch den Auftragnehmer sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung und müssen gesondert beauftragt werden.

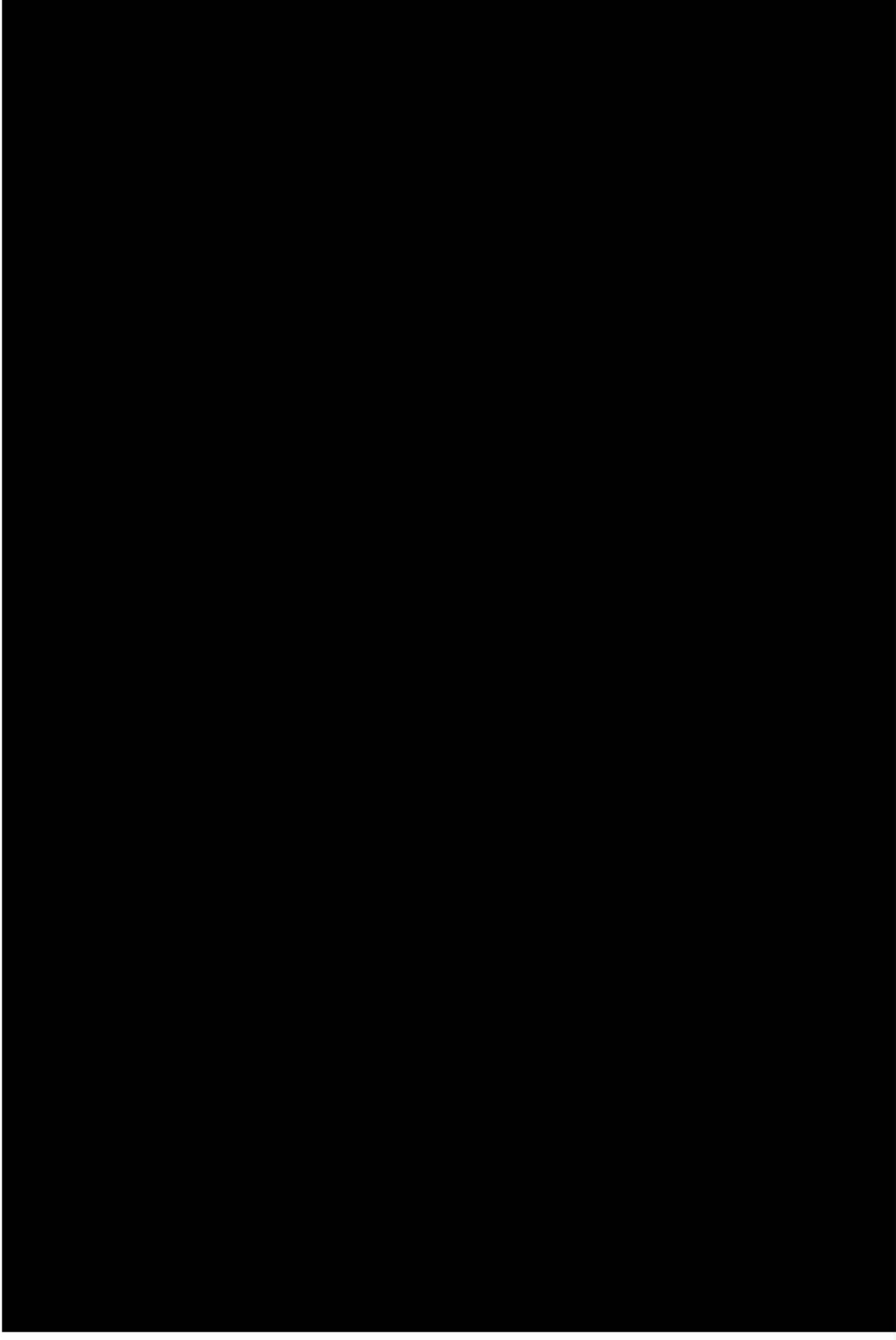
Diese Leistungsbeschreibung gilt nur für die Supportgruppe [REDACTED]

3 Mitwirkung des Auftraggebers

Die vom Auftraggeber zu erbringenden Mitwirkungsleistungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber stellt aus diesem Grund auch sicher, dass alle für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und für den Auftragnehmer kostenlos erbracht werden. Erfüllt der Auftraggeber diese Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig, so gehen die sich daraus ergebenden Entgelterhöhungen oder Terminverschiebungen zu seinen Lasten.









Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Auftraggeber: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

Auftragnehmer: Dataport AöR

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V10963/2610000

Tag/ Monat	Aufwand in Stunden	Artikelnummer/ Leistungskategorie	Auftragstext (Durchgeführte Leistungen nach Vertrag)	Name der/des Leistenden

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

Leistung erbracht:

_____ , _____
 Ort Datum
 Dataport
 Altenholzer Straße 10-14
 24161 Altenholz

_____ , _____
 Ort Datum
 Auftraggeber

 Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

 Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)